

# Niederschrift

über die am Montag, dem 27. Oktober 2014 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 29. Sitzung des

## GEMEINDERATES

### 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klaus Baumschlager stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### Abänderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt folgende Ergänzung der Tagesordnung um den dringlich auf die Tagesordnung zu setzenden Punkt, und zwar am Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung folgendermaßen:

#### **10) Auftragsvergaben a) Kanalsanierung Bereich LKH bis Boder-Sonnenhang, Vergabe gegenüber MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH**

Kürzlich ist laut Bgm. Baumschlager zutage getreten, dass unbedingt noch vor dem Winter eine grabungslose Kanalsanierung im Bereich LKH bis Boder-Sonnenhang in Auftrag gegeben werden sollte.

Dementsprechend wird beantragt, den genannten Punkt auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung einzufügen.

Einstimmige Zustimmung.

Weiters beantragt GR. Ing. Thomas Ploder seitens der Bürgerliste Wir für Rottenmann folgenden zusätzlichen Punkt für die Tagesordnung:

„Bericht der Mitglieder des Innenstadtausschusses betreffend die Einholung der Entscheidungsgrundlagen zur Evaluierung „Innenstadtprojekt Rottenmann““

**Bgm. Baumschlager unterbricht daraufhin die Sitzung für fünf Minuten, damit die einzelnen Fraktionen über diesen Punkt beraten können.**

Fortsetzung der Sitzung um 19.12 Uhr.

Bgm. Baumschlager schlägt nun vor, den seitens GR. Ing. Ploder beantragten Tagesordnungspunkt am Ende der Tagesordnung unter Punkt **11) Bericht der Mitglieder des Innenausschusses betreffend die Einholung der Entscheidungsgrundlagen zur Evaluierung Innenstadtprojekt Rottenmann** zu behandeln.

Einstimmige Zustimmung.

## **2) Berichte des Bürgermeisters**

### **Statusbericht zum Innenstadtprojekt**

Bgm. Baumschlager informiert über den an den Innenausschuss bereits versandten Statusbericht zum Innenstadtprojekt, wonach die Ortsbildschutzkommission beauftragt wurde, einen Termin zu koordinieren. Wie jedoch in der letzten Sitzung schon erwähnt, sei eine Terminkoordination zeitlich etwas schwierig, da die Ortsbildschutzkommission aus etlichen Mitgliedern besteht.

Auf Nachfrage, ob es bereits einen Terminvorschlag gebe, wurde mitgeteilt, dass der Termin Mitte November stattfinden wird.

Ebenso seien seit der letzten Gemeinderatssitzung bereits Gespräche mit den Anrainern bezüglich Möglichkeiten einer Ablöse der betroffenen Gebäude geführt worden. Dies seien Herr Vockenhuber, Herr Aspacher und auch Herr Ebner gewesen.

Eine Gesamtsumme der Ablösekosten könne jedoch noch nicht genau bekannt gegeben werden, da eine Summe für eine mögliche Ablöse, was das Gebäude Lindmayr – Besitzer Herr Ebner – betrifft, erst vom Steuerberater des Herrn Ebner berechnet und schließlich bekannt gegeben werde, was bis dato jedoch noch nicht erfolgt sei.

Außerdem äußerte Herr Ebner im Gespräch, dass er zwar für jeden Vorschlag gesprächsbereit, grundsätzlich aber an der Erhaltung des bestehenden Gebäudes – auch in Vorausblick für seine Altersvorsorge – interessiert sei.

Weiters sei von Herrn Vockenhuber der Verkauf des Privathauses samt einer Fläche von ca. 2/3 des anschließenden Gartens definitiv ausgeschlossen worden.

Zusätzlich sind die Kosten für Abbrucharbeiten und Entsorgung der Gebäude Hauptstraße 52 bis 54 seitens eines gerichtlich beeideten Baumeisters ermittelt worden.

Würden nun die einzelnen Ablösesummen, die der Gemeinde bereits unverbindlich mitgeteilt wurden, sowie die Abbruchkosten und Entsorgungskosten aufsummiert werden, ergibt dies – ohne einer eventuellen Ablösesumme des Hauses Lindmayr – einen Betrag von ca. € 810.000,00.

Der Ankauf des Grundstückes Ing. Mayer in einem Ausmaß von 917 m<sup>2</sup> sei in dieser Summe ebenfalls noch nicht enthalten. Gehe man von einem Innenstadtpreis von rd. € 100,00/m<sup>2</sup> für ein bebaubares Grundstück aus, ergebe dies eine Kaufsumme des Grundstückes von zusätzlichen € 91.700,00.

Dies ergebe schließlich eine Summe exklusive Ablösekosten für das Haus Lindmayr von ca. € 900.000,00.

Sobald eine eventuelle Ablösehöhe für das Haus Lindmayr seitens Herrn Ebner bzw. dessen Steuerberater übermittelt werde, werde umgehend der Innenausschuss informiert bzw. schließlich einberufen.

Die genannten Einzelsummen möglicher Ablösen werden auf Ersuchen der betroffenen Eigentümer in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht bekannt gegeben.

### **Personalsituation der AHT**

Bgm. Baumschlager berichtet, dass seitens der AHT in der vergangenen Woche die Einstellung von 90 Leiharbeitern am Donnerstag, 23. Oktober 2014 gemeldet wurde. Weiters war laut Mitteilung der AHT im Zusammenhang mit der Erhebung für die weitere Mitarbeiterförderung ein Zuwachs im Stammpersonal von 644 Mitarbeiter im Oktober 2013 auf 697 Mitarbeiter im Oktober 2014 zu verzeichnen, was einer Erhöhung von 53 Mitarbeitern im Stammpersonal entspreche und folglich in einer Mitarbeiterförderung für 2014 in Höhe von € 42.400,00 (53 x € 800,00) resultiere, die in der kommenden Gemeinderatssitzung zu beschließen sei.

### **3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Bgm. Baumschlager eröffnet die heutige Fragestunde um 19.13 Uhr.

#### **Bgm. Baumschlager zur Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. September 2014 seitens GR. Daniel Scheikl zum Ausgang der Angelegenheit Krammer (Kanalbauarbeiten, Hauptsammler)**

Bgm. Baumschlager berichtet, dass im Zuge des damaligen Verfahrens kein klarer Verursacher der Schäden am Hauptsammler eruiert werden konnte. Es wurde zwar die Installation einer Oberflächenentwässerung auf dem Gelände der Fa. Krammer in der Nähe des Hauptsammlers untersucht, jedoch konnte trotz Anwendung verschiedener Verfahren nicht belegt werden, dass die beim Hauptsammler zutage getretenen Schäden von dieser Einrichtung herrühren.

Aus dem Titel der Kulanz konnte eine Versicherungsentschädigung durch Vermittlung der VK Maier Versicherung, Herrn Murg über die Wiener Städtische erreicht werden, und zwar im Ausmaß von € 13.000,00. Jedenfalls sei diese Angelegenheit abgeschlossen. Die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen beim Hauptsammler samt Kosten seien in den Sitzungen des Gemeinderates vom 28. März und 03. Oktober 2011 genehmigt worden.

GR. Scheikl, der heute entschuldigt an der Sitzung nicht teilnehmen kann, werde diese Beantwortung im Rahmen der Protokollübermittlung mitgeteilt werden.

**GR. Ing. Ploder zum aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem UZR – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager**

Auf Befragen antwortet Bgm. Baumschlager, dass es derzeit keine Neuerungen im Zusammenhang mit dem UZR gebe. Es sei jedoch anvisiert, noch im Herbst die ersten Gespräche in Hinblick auf die kommende Förderperiode 2016 bis 2018 zu führen. Auch seitens der JKU Linz sei eine erste Besprechung im Zuge einer Rektorenkonferenz im Herbst eingeplant.

**Vzbgm. Schauensteiner zum Bericht des Bürgermeisters hinsichtlich der Personalsituation der AHT – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager**

Zumal Vzbgm. Schauensteiner in einem Zeitungsinterview mit Herrn GF Jörgensen von einem Mitarbeiterstand hinsichtlich des Stammpersonals deutlich unter 500 Mitarbeiter gelesen habe, stellt er die Frage, woher die genannten Zahlen hinsichtlich der Mitarbeiter stammen.

Bgm. Baumschlager erläutert, dass die genannten Zahlen direkt seitens der AHT am 22. Oktober 2014 gemeldet wurden.

GR. Schank ergänzt, dass der in der Zeitung genannte Mitarbeiterstand lediglich die Arbeiter ohne Berücksichtigung der Angestellten betreffe. Derzeit seien in der AHT ca. 220 Angestellte und ca. 500 Stamm-Arbeiter beschäftigt.

**GR. Peter Klaus Prommer zur Verlegung der Müllinsel AHT – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager**

GR. Prommer fragt an, ob hinsichtlich der Verlegung der Müllinsel AHT bereits eine Kostenaufstellung vorliegt.

Dazu antwortet Bgm. Baumschlager, dass die Kostenaufstellung bereits eingelangt sei, diese jedoch laut einem Telefonat mit Herrn GR. DI(FH) Zraunig in einer gesondert einberufenen Sitzung des Umweltausschusses nochmals besprochen werden solle.

Ende der Fragestunde um 19.17 Uhr.

#### **4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22. September 2014**

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22. September 2014 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Wie bisher ist die genehmigte Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden und den Schriftführern zu unterfertigen.

## **5) Bericht des Prüfungsausschusses gemäß § 86 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung**

GR. Pacher trägt folgenden Bericht des Prüfungsausschusses vor:

### **B E R I C H T**

**des Prüfungsausschusses vom 16.10.2014 gemäß § 86 Abs.4 der Stmk. Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung.**

**Anwesende Ausschussmitglieder:** GR Herbert Zraunig, GR Johann Pacher, GR Daniel Scheikl, GR Hans Peter Fink, GR Peter-Klaus Prommer

**Auskunftsperson:** Andrea Frewein

**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr

**Sitzungsende:** 19.45 Uhr

**Protokoll:** Daniel Scheikl

### **1. Beschlussfähigkeit**

Der Obmann begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Prüfung Zahlungseingänge Ewald Persch**

Mit Altbürgermeister LAbg. Ewald Persch wurde vereinbart, dass die offenen Forderungen gegenüber der Stadtgemeinde Rottenmann bis zum Ende der Gemeinderatsperiode zurückbezahlt werden müssen. Aus diesem Anlass hat der Prüfungsausschuss die Zahlungseingänge überprüft und konnte feststellen, dass alle offenen Forderungen im Jahr 2013 beglichen wurden.

### **3. Kassaprüfung**

- Kontoübersicht Straßenbau: Eine Kontoübersicht wurde zur weiteren Verwendung (Prüfung Städtische Betriebe) angefordert und an den Prüfungsausschuss ausgehändigt.
- Es wurde eine Liste der offenen Forderungen gegenüber der Stadtgemeinde angefordert. Diese wird erstellt und dem Prüfungsausschuss bei der nächsten Sitzung vorgelegt.
- Für das Projekt „Rüsthau Bärndorf Neu“ wurden bisher € 8.828,10 seitens der Stadtgemeinde ausgegeben. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
  - € 4.628,10 BHM Ing. – Planung (Erstentwurf)
  - € 4.200,00 Kaml Martina – Vorarbeiten zur GU-Ausschreibung

- Folgende Gesamtfördersummen wurden im Jahr 2013 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann geleistet:
  - Verbände & Vereine: € 104.328,99
  - Soziales & Gesundheit: € 49.853,22
  - Gewerbeförderung: € 128.677,87
  - Land & Forstwirtschaft: € 107.618,43

#### 4. Allfälliges

Nächste Prüfungen:

- Städtische Betriebe (November)
- Stadtgemeinde (Dezember)

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Obmann die Sitzung um 19.45 Uhr.

#### Anhang:

- A1 - Übersicht Zahlungseingänge Persch
- B1 - Abrechnung Bauhofleistung 2013
- B2 – Kontoübersicht Städtische Betriebe 2013, 2014

Rottenmann, 16. Oktober 2014

Der Obmann des Prüfungsausschusses:      Der Obm.Stv. des Prüfungsausschusses:

Gemeinderat Daniel **SCHEIKL**

Gemeinderat Johann **PACHER**

Der Schriftführer:

Gemeinderat Herber **ZRAUNIG**

## 6) Vertragswesen

### a) Fa. Gert Lemmerer, Vertrag Kindertransport KG Bärndorf, Indexanpassung

Zumal sich die tägliche Kilometeranzahl von 65 km auf 70 km erhöht hat bzw. seit 2011 keine Indexierung des Vertrages vorgenommen wurde, ist Herr Lemmerer mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde herangetreten, eine Erhöhung der monatlichen Pauschale im Zusammenhang mit dem Vertrag betreffend den Kindertransport zum Kindergarten Bärndorf zu erhalten.

Die letzte Erhöhung bzw. Vertragsanpassung galt ab 01. September 2011 in Höhe von 10 %, wobei der diesbezügliche bis dato geltende monatliche Pauschalbetrag gegenüber der Fa. Gert Lemmerer 10 mal pro Jahr € 1.340,96 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt.

Nunmehr soll, gültig ab 01. September 2014, eine Erhöhung um € 100,00 zzgl. USt. pro Monat stattfinden, was einer Indexerhöhung – gerechnet auf die 3 Jahre – von ca. 7,5 % entspricht.

Demnach wird nun seitens Herrn FR. Prof. Greimler der Antrag gestellt, folgenden Sideletter hinsichtlich dem Kindertransport Kindergarten Bärndorf mit der Fa. Gert Lemmerer zu schließen:

## Sideletter zum Vertrag betreffend Kindertransport Kindergarten Bärndorf

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Rottenmann, 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56-57, einerseits und
2. der Fa. Gert Lemmerer, Taxi und Mietwagen, 8786 Rottenmann, Klamm 12, andererseits

### Präambel

Die Firma Gert Lemmerer hat mit der Stadtgemeinde Rottenmann am 13. Jänner 2006 einen bis dahin mündlich geschlossenen Vertrag schriftlich festgelegt, und zwar hinsichtlich des Transportes jener Kinder, welche den Kindergarten Bärndorf besuchen, zum Kindergarten sowie nach Hause, wenn diese nicht anderweitig zum Kindergarten gebracht werden können und entsprechende Busplätze vorhanden sind.

Dieser Vertrag ist hinsichtlich der Pauschalbeträge nun einer Erhöhung zu unterziehen, was einer Indexanpassung – gerechnet auf 3 Jahre – von ca. 7,5 % entspricht.

Der seit 01. September 2011 geltende monatliche Pauschalbetrag in Höhe von € 1.340,96 zzgl. USt. wird dementsprechend ab 1. September 2014 um € 100,00, demnach auf € 1.440,96 zuzgl. USt, erhöht.

Punkt 5, 1. Absatz des Vertrages vom 13.01.2006 lautet nunmehr folgendermaßen:

### 5. Bezahlung

Die Stadtgemeinde Rottenmann leistet für die vertragsgegenständliche Beförderung der Kindergartenkinder Bärndorf einen monatlich im Nachhinein, jeweils **10x pro Jahr** zu zahlenden Pauschalbetrag in Höhe von **€ 1.440,96 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer** von zur Zeit 10 %.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Vertrages vom 13.01.2006 unverändert weiter.

Einstimmige Zustimmung.

## 7) Liegenschaftsangelegenheiten

### a) Löschungserklärungen Wiederkaufsrechte

Mit Kaufvertrag vom 06. Juli 2001 wurden die Grundstücke Nr. 2393/5 und 2393/7, jeweils EZ 1632, GB 67511 Rottenmann im Gesamtkatasterausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> seitens der Stadtgemeinde Rottenmann an Herrn Andreas Gole zur gewerblichen Nutzung für den Betrieb eines Gebrauchtwarenhandels verkauft, wobei im Vertrag ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde eingeräumt wurde, sollten nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre entsprechende Baumaßnahmen erfolgen.

Weiters wurde mit Kaufvertrag vom 11. Mai 2009 das Grundstück Nr. 2393/1, EZ 1632, GB 67511 Rottenmann im Katasterausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> seitens der Stadtgemeinde Rottenmann an Herrn Helfried Gole zum Zwecke der Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes, der Fa. Autohaus Gole, verkauft, wiederum mit der Auflage eines Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde, sollte nicht bis zum 01.01.2014 die entsprechende Betriebserweiterung durchgeführt werden.

Zumal die Auflagen hinsichtlich beider Grundstückskäufe nun hinfällig sind, wird auf Basis des Eigentümeransuchens die Löschung der entsprechenden Wiederkaufsrechte seitens Herrn GR. Pacher beantragt:

#### aa) Andreas Gole, Gst. Nr. 2393/5 und 2393/7, jeweils EZ 1746, KG 67511 Rottenmann (Gewerbepark Strechau)

### Löschungserklärung

#### 1. Liegenschaft:

67511 Rottenmann, EZ 1746

#### 2. Eigentümer:

G o l e Andreas, geb. 1972-02-26,  
1/1 Anteile (B-LNr. 1)

#### 3. Lasten:

C-LNr. 2 a Wiederkaufsrecht gem. Pkt. VI dV  
für Stadtgemeinde Rottenmann

#### 4. Buchberechtigte:

Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann

#### 5. Einverleibungsbewilligung:

Die Stadtgemeinde Rottenmann verzichtet auf die Ausübung des vorgenannten Rechtes und erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des vorgenannten Rechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.

Einstimmige Genehmigung.

**ab) Helfried Gole, Gst. Nr. 2393/1, EZ 1853, KG 67511 Rottenmann  
(Gewerbepark Strechau)**

## **Löschungserklärung**

**1. Liegenschaft:**

67511 Rottenmann, EZ 1853

**2. Eigentümer:**

G o l e Helfried, geb. 1948-09-04,  
1/1 Anteile (B-LNr. 1)

**3. Lasten:**

C-LNr. 3 a      Wiederkaufsrecht gem. Pkt. VI des Kaufvertrages vom 2009-06-23  
für die Stadtgemeinde Rottenmann

**4. Buchberechtigte:**

Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann

**5. Einverleibungsbewilligung:**

Die Stadtgemeinde Rottenmann verzichtet auf die Ausübung des vorgenannten Rechtes und erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des vorgenannten Rechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.

Einstimmige Zustimmung.

**b) Industriegebiet St. Georgen in KG 67511 Rottenmann, Einräumung  
Vorkaufsrechte samt Optionsverträgen zugunsten Stadtgemeinde  
Rottenmann betreffend die am Autobahnbegleitweg gelegenen  
Liegenschaften**

Im Zusammenhang mit den Erweiterungsplänen der AHT wurden mit Grundstückseigentümern im Frühjahr 2014 Gespräche hinsichtlich eines möglichen Verkaufs einzelner Grundstücke im Bereich des Industriegebiets St.Georgen an die Stadtgemeinde Rottenmann geführt und seitens der Eigentümer Krenn, Schleinzler und DI Wilhelmer die Bereitschaft zum Verkauf bzw. seitens der Flick Privatstiftung die Bereitschaft zum Tausch bekundet.

Obwohl derzeit seitens der AHT eine Erweiterung im Bereich der Innenstadt forciert wird, beabsichtigt die Stadtgemeinde an den Grundstücksverhandlungen festzuhalten, zumal die Stadtgemeinde derzeit über keine eigenen Gewerbegrundstücke verfügt, diese aber für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe unerlässlich sind. Auch die AHT möchte sich mittelfristig die Möglichkeit einer Betriebsausweitung in St.Georgen offen halten.

Vereinbart werden sollen mit den betreffenden Grundstückseigentümern jeweils Optionsverträge, verbunden mit einem im Grundbuch einzutragenden Vorkaufsrecht.

Mit den folgenden Grundstückseigentümern soll nun die Vereinbarung eines Optionsvertrages samt Vorkaufsrecht über Antrag von Herrn GR. Pacher vereinbart werden:

**ba) Katrin Schleinzer, Grundstück-Nr. 592/1, EZ 1870, GB 67511 Rottenmann**

## OPTIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Frau Katrin S c h l e i n z e r , geb. 20.01.1991, SV-Nr.: 4065-200191, St. Georgen 11, A-8786 Rottenmann, einerseits
2. der S t a d t g e m e i n d e R o t t e n m a n n , Hauptstraße 56, A-8786 Rottenmann, andererseits

wie folgt:

### I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Frau Katrin Schleinzer ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1870 Grundbuch 67511 Rottenmann, bestehend aus dem einzigen Grundstück 592/1 Landw (Feld/Wiese), im Ausmaß von 9.563 m<sup>2</sup>.

Im Lastenblatt der Liegenschaft sind unter

- C-LNr. 1 a die Dienstbarkeit der Duldung einer 6 KV-Hochspannungsleitung zu Gunsten der Stadtgemeinde Rottenmann und unter
- C-LNr. 2 a die Dienstbarkeit der Duldung, Verlegung und Betrieb von Erdgasleitungen und Errichtung technischer Anlagen zu Gunsten der Steirischen Ferngas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

einverleibt.

### II. OPTION

Frau Katrin Schleinzer räumt nunmehr mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Grundstückes 592/1 der Stadtgemeinde Rottenmann, befristet auf 5 Jahre ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung dieses Vertrages, die Option ein das Grundstück 592/1 käuflich zu erwerben, wobei im Falle der Ausübung der Option der zu errichtende Kaufvertrag nachstehende Bestimmung zu enthalten hat:

1. Kaufobjekt:

Grundstück 592/1

2. Kaufpreis:

- € 15,--/m<sup>2</sup> für den bebaubaren Teil des Grundstückes 592/1
- € 5,--/m<sup>2</sup> für den nichtbebaubaren Teil des Grundstückes 592/1 der Ferngas-Leitungsstraße, mit einer Fläche von 936 m<sup>2</sup>

Der Kaufpreis hat wertgesichert auf Basis des von der Statistik Austria verlautbarten Indizes für Verbraucherpreise 2010 mit dem Stichmonat November 2014 zur Überweisung zu gelangen.

3. Übergabe:

Die Übergabe in den faktischen Besitz der Käuferin hat nach Erlag des Kaufpreises auf einem Treuhandkonto des Vertragsserrichters zu erfolgen.

4. Haftung:

Die Verkäuferin übernimmt die Haftung dafür, dass das Kaufobjekt vollkommen geldlastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht.

5. Entgelt für die Option

Die Vertragsparteien vereinbaren eine jährliche Entgeltleistung für die Optionseinräumung von 0,5 % der Kaufpreissumme, d.s. € 134.085,-- x 0,5 % = € 670,43 pro Jahr.

Das Entgelt für die Optionseinräumung hat jeweils für das laufende Jahr bis spätestens 30. Juni eines Jahres an den Optionsgeber zur Überweisung zu gelangen.

Im Falle der Ausübung des Optionsrechtes durch die Optionsnehmerin erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Entgeltes für die Optionseinräumung mit dem Monat der Unterfertigung des entsprechenden Kaufvertrages.

6. Kosten:

Die Kosten der Vermessung sowie der Vertragsserrichtung hat die Käuferin zu tragen. Die Kosten der Immobilienertragsteuer trägt die Verkäuferin.

### III. VORKAUFRECHT

Frau Katrin Schleinzer räumt der Stadtgemeinde Rottenmann das bis 31.12.2019 befristete Vorkaufsrecht an dem Grundstück 592/1 gemäß §§ 1072 ff ABGB ein und es erklärt die Stadtgemeinde Rottenmann die Einräumung des Vorkaufsrechtes anzunehmen.

Frau Katrin Schleinzer bewilligt demgemäß in EZ 1870 Grundbuch 67511 Rottenmann die Einverleibung des Vorkaufsrechtes, befristet bis 31.12.2019

für die Stadtgemeinde Rottenmann.

### IV. NEBENBESTIMMUNGEN

Die Ausübung des Optionsrechtes durch die Stadtgemeinde Rottenmann hat innerhalb der vereinbarten 5 Jahres Frist mittels eines eingeschriebenen Briefes an die Optionsgeberin bekanntgegeben zu werden.

Das Optionsrecht gilt als fristgemäß ausgeübt, sofern das entsprechende Schreiben innerhalb der 5 Jahres Frist zur Post gegeben wird.

### V. AUSFERTIGUNGEN

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche der Stadtgemeinde Rottenmann zusteht, welche auch die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten zu tragen hat, während die Optionsgeberin eine Kopie erhält.

Einstimmige Zustimmung.

**bb) Markus Schleinzer, Grundstück-Nr. 592/3, EZ 1871, GB 67511  
Rottenmann**

## OPTIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Herrn Markus Schleinzer, geb. 29.05.1984, SV-Nr. 3722-290584, St. Georgen 11, A-8786 Rottenmann, einerseits
2. der Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, A-8786 Rottenmann, andererseits

wie folgt:

## I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Herr Markus Schleinzer ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 1871 Grundbuch 67511 Rottenmann, bestehend aus dem einzigen Grundstück 592/3 Landw (Feld/Wiese), im Ausmaß von 9.562 m<sup>2</sup>.

Im Lastenblatt der Liegenschaft sind unter

- C-LNr. 1 a die Dienstbarkeit der Duldung einer 6 KV-Hochspannungsleitung zu Gunsten der Stadtgemeinde Rottenmann und unter
- C-LNr. 2 a die Dienstbarkeit der Duldung, Verlegung und Betrieb von Erdgasleitungen und Errichtung technischer Anlagen zu Gunsten der Steirischen Ferngas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

einverleibt.

## II. OPTION

Herr Markus Schleinzer räumt nunmehr mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze des Grundstückes 592/3 der Stadtgemeinde Rottenmann, befristet auf 5 Jahre ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung dieses Vertrages, die Option ein das Grundstück 592/3 käuflich zu erwerben, wobei im Falle der Ausübung der Option der zu errichtende Kaufvertrag nachstehende Bestimmung zu enthalten hat:

### 1. Kaufobjekt:

Grundstück 592/3

### 2. Kaufpreis:

- € 15,--/m<sup>2</sup> für den bebaubaren Teil des Grundstückes 592/3
- € 5,--/m<sup>2</sup> für den nichtbebaubaren Teil des Grundstückes 592/3 der Ferngas-Leitungsstraße, mit einer Fläche von 920 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis hat wertgesichert auf Basis des von der Statistik Austria verlautbarten Indizes für Verbraucherpreise 2010 mit dem Stichmonat November 2014 zur Überweisung zu gelangen.

### 3. Übergabe:

Die Übergabe in den faktischen Besitz der Käuferin hat nach Erlag des Kaufpreises auf einem Treuhandkonto des Vertragserrichters zu erfolgen.

#### 4. Haftung:

Der Verkäufer übernimmt die Haftung dafür, dass das Kaufobjekt vollkommen geldlastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht.

#### 5. Entgelt für die Option

Die Vertragsparteien vereinbaren eine jährliche Entgeltleistung für die Optionseinräumung von 0,5 % der Kaufpreissumme, d.s. € 134.230,- x 0,5 % = € 671,15 pro Jahr.

Das Entgelt für die Optionseinräumung hat jeweils für das laufende Jahr bis spätestens 30. Juni eines Jahres an den Optionsgeber zur Überweisung zu gelangen.

Im Falle der Ausübung des Optionsrechtes durch die Optionsnehmerin erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Entgeltes für die Optionseinräumung mit dem Monat der Unterfertigung des entsprechenden Kaufvertrages.

#### 6. Kosten:

Die Kosten der Vermessung sowie der Vertragserrichtung hat die Käuferin zu tragen. Die Kosten der Immobilienertragsteuer trägt der Verkäufer.

### III. VORKAUFRECHT

Herr Markus Schleinzer räumt der Stadtgemeinde Rottenmann das bis 31.12.2019 befristete Vorkaufsrecht an dem Grundstück 592/3 gemäß §§ 1072 ff ABGB ein und es erklärt die Stadtgemeinde Rottenmann die Einräumung des Vorkaufsrechtes anzunehmen.

Herr Markus Schleinzer bewilligt demgemäß in EZ 1871 Grundbuch 67511 Rottenmann die Einverleibung des Vorkaufsrechtes, befristet bis 31.12.2019

für die Stadtgemeinde Rottenmann.

### IV. NEBENBESTIMMUNGEN

Die Ausübung des Optionsrechtes durch die Stadtgemeinde Rottenmann hat innerhalb der vereinbarten 5 Jahres Frist mittels eines eingeschriebenen Briefes an den Optionsgeber bekanntgegeben zu werden.

Das Optionsrecht gilt als fristgemäß ausgeübt, sofern das entsprechende Schreiben innerhalb der 5 Jahres Frist zur Post gegeben wird.

## V. AUSFERTIGUNGEN

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche der Stadtgemeinde Rottenmann zusteht, welche auch die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten zu tragen hat, während der Optionsgeber eine Kopie erhält.

Einstimmige Zustimmung.

**bc) Peter Krenn, Grundstücke Nr. 577/1, 578/1 und 569, jeweils EZ 442 sowie Grundstück Nr. 578/2, EZ 1776, GB 67511 Rottenmann**

## OPTIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Herrn Peter Krenn, geb. 23.08.1942, SV-Nr. ....-230842, St. Georgen 1a, A-8786 Rottenmann, einerseits
2. der Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, A-8786 Rottenmann, andererseits

wie folgt:

### I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Herr Peter Krenn ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 442 Grundbuch 67511 Rottenmann, bestehend unter anderem aus den Grundstücken 569 Baufl. (Gebäude), Landw (Feld/Wiese) im Ausmaß von 16.846 m<sup>2</sup>, 577/1 Baufl. (Gebäude), Landw (Feld/Wiese) im Ausmaß von 3.333 m<sup>2</sup>, sowie 578/1 Baufl. (Gebäude) Landw (Feld/Wiese) im Ausmaß von 12.303 m<sup>2</sup>.

Im Lastenblatt der Liegenschaft sind unter

- C-LNr. 1 a die Dienstbarkeit des Gehens, Fahrens und Viehtreibens über die Grundstücke 570 und 578/1 gemäß Punkt II des Kaufvertrages vom 26.05.1961 für die EZ 1047 und unter

- C-LNr. 2 a die Dienstbarkeit der Duldung, Verlegung und Betrieb von Erdgasleitungen und Errichtung technischer Anlagen zu Gunsten der Steirischen Ferngas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

einverleibt.

Herr Peter Krenn ist ferner Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 1776 Grundbuch 67511 Rottenmann, bestehend aus dem einzigen Grundstück 578/2 Landw (Feld/Wiese) im Ausmaß von 2.104 m<sup>2</sup>.

Im Lastenblatt der Liegenschaft ist unter C-LNr. 1 a die Duldung, Verlegung und Betrieb von Erdgasleitungen und Errichtung technischer Anlagen zu Gunsten der Steirischen Ferngas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung einverleibt.

## II. OPTION

Herr Peter Krenn räumt nunmehr mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze der Grundstücke 569, 577/1, 578/1 und 578/2 der Stadtgemeinde Rottenmann, befristet auf 5 Jahre ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung dieses Vertrages, die Option ein die Grundstücke 569, 577/1, 578/1 der EZ 442 Grundbuch 67511 Rottenmann und das Grundstück 578/2 der EZ 1776 Grundbuch 67511 Rottenmann oder auch nur Teile hievon käuflich zu erwerben, wobei im Falle der Ausübung der Option der zu errichtende Kaufvertrag nachstehende Bestimmung zu enthalten hat:

### 1. Kaufobjekt:

Grundstücke 569, 577/1, 578/1 und 578/2 oder noch zu vermessende Teilflächen hievon.

### 2. Kaufpreis:

Grundstück 577/1

€ 15,--/m<sup>2</sup> (3.333 m<sup>2</sup>)

Grundstück 578/1

€ 15,--/m<sup>2</sup> (12.303 m<sup>2</sup>)

Grundstück 578/2

€ 15,--/m<sup>2</sup> (2.104 m<sup>2</sup>)

Grundstück 569

€ 10,--/ m<sup>2</sup> (16.846 m<sup>2</sup>)

Der Kaufpreis hat wertgesichert auf Basis des von der Statistik Austria verlautbarten Indizes für Verbraucherpreise 2010 mit dem Stichmonat November 2014 zur Überweisung zu gelangen.

3. Übergabe:

Die Übergabe in den faktischen Besitz der Käuferin hat nach Erlag des Kaufpreises auf einem Treuhandkonto des Vertragerrichters zu erfolgen.

4. Haftung:

Der Verkäufer übernimmt die Haftung dafür, dass das Kaufobjekt vollkommen geldlastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht.

5. Entgelt für die Option

Die Vertragsparteien vereinbaren eine jährliche Entgeltleistung für die Optionseinräumung von 0,5 % der Kaufpreissumme, d.s. € 434.560,- x 0,5 % = € 2.172,80 pro Jahr.

Das Entgelt für die Optionseinräumung hat jeweils für das laufende Jahr bis spätestens 30. Juni eines Jahres an den Optionsgeber zur Überweisung zu gelangen.

Im Falle der Ausübung des Optionsrechtes durch die Optionsnehmerin erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Entgeltes für die Optionseinräumung mit dem Monat der Unterfertigung des entsprechenden Kaufvertrages.

Sollte das Optionsrecht nur hinsichtlich von Teilflächen ausgeübt werden, so hat sich das Entgelt der Optionseinräumung aliquot für die verkaufte Fläche zu reduzieren.

6. Kosten:

Die Kosten der Vermessung sowie der Vertragerrichtung hat die Käuferin zu tragen. Die Kosten der Immobilienertragsteuer trägt der Verkäufer.

### III. VORKAUFRECHT

Herr Peter Krenn räumt der Stadtgemeinde Rottenmann das bis 31.12.2019 befristete Vorkaufsrecht an den Grundstücken 577/1, 578/1, 569 der EZ 442 Grundbuch 67511

Rottenmann sowie des Grundstückes 578/2 der EZ 1776 Grundbuch 67511 Rottenmann gemäß §§ 1072 ff ABGB ein und es erklärt die Stadtgemeinde Rottenmann die Einräumung des Vorkaufsrechtes anzunehmen.

Herr Peter Krenn bewilligt demgemäß bei dem Grundstück 578/2 der EZ 1776 Grundbuch 67511 Rottenmann, sowie bei den Grundstücken 569, 577/1 und 578/1 der EZ 442 Grundbuch 67511 Rottenmann die Einverleibung des Vorkaufsrechtes, befristet bis 31.12.2019

für die Stadtgemeinde Rottenmann.

#### IV. NEBENBESTIMMUNGEN

Die Ausübung des Optionsrechtes durch die Stadtgemeinde Rottenmann hat innerhalb der vereinbarten 5 Jahres Frist mittels eines eingeschriebenen Briefes an den Optionsgeber bekanntgegeben zu werden.

Das Optionsrecht gilt als fristgemäß ausgeübt, sofern das entsprechende Schreiben innerhalb der 5 Jahres Frist zur Post gegeben wird.

#### V. AUSFERTIGUNGEN

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche der Stadtgemeinde Rottenmann zusteht, welche auch die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten zu tragen hat, während der Optionsgeber eine Kopie erhält.

Einstimmige Zustimmung.

### **8) Wohnungsangelegenheiten**

Frau SR.<sup>in</sup> Winter trägt folgende Wohnungsangelegenheiten vor:

#### **a) Barthofer Valerie, Hauptstraße 109, Wohnung Nr. 14**

Die Wohnung Nr.14 in der Hauptstraße 109, vormals bewohnt von Herrn Walter Kais, soll mit 01. Oktober 2014 an Frau Valerie Barthofer, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, St.Georgen 4a vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 46,39 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, 2 Zimmern und Nebenräumen. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt € 296,56. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 889,68, welche in Form eines Einmalbetrages zu erlegen ist.

#### **b) Heric Kemal, Hauptstraße 25, Zimmer Nr. 2**

Das Zimmer Nr. 2 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Herrn Manfred Tinnauer, soll mit 01. Oktober 2014 an Herrn Kemal Heric, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Burgtorgasse 115, vergeben werden. Das Zimmer hat eine Größe von 19,29 m<sup>2</sup>. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 106,11.

#### **c) Partin Dan, Hauptstraße 25, Zimmer Nr. 3**

Das Zimmer Nr. 3 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Herrn Dropic, soll mit 01. Oktober 2014 an Herrn Dan Partin, derzeit wohnhaft in 8700 Leoben, Pestalozzistraße 105, vergeben werden. Das Zimmer hat eine Größe von 18,60 m<sup>2</sup>. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 105,00.

#### **d) Marcu Albert, Hauptstraße 25, Zimmer Nr. 7**

Das Zimmer Nr. 7 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Herrn Selim Canbula, soll mit 01. Oktober 2014 an Herrn Albert Marcu, derzeit wohnhaft in Ardning, vergeben werden. Das Zimmer hat eine Größe von 19,14 m<sup>2</sup>. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 102,79.

Bei Zimmern ist keine Kautionsleistung zu leisten.

#### **e) Christensen Bruno Palle, Hauptstraße 87, Wohnung Nr. 2**

Die Wohnung Nr.2 in der Hauptstraße 87, vormals bewohnt von Herrn Frank Merkel, soll mit 01. Dezember 2014 an Herrn Bruno Palle Christensen, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Koloman-Wallisch-Straße 140, vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 39 m<sup>2</sup> und besteht aus Küche, Zimmer und Nebenräumen. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt € 200,72. Als Kautionsleistung sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 602,16, welche in Form eines Einmalbetrages zu erlegen ist.

Einstimmige Zustimmung zu den genannten Wohnungsvergaben.

#### **f) Autoabstellplatz Nr. 14, Hauptstraße 87, Vermietung an Hermann Schauer jun.**

Der bislang von Familie Katharina und Franz Bauer gemietete Autoabstellplatz Nr. 14 in der Hauptstraße 87 soll mit 01. Oktober 2014 an den nächsten der Stadtgemeinde bekannten Interessenten, Herrn Hermann Schauer jun., Hauptstraße 87/9, 8786 Rottenmann, auf unbestimmte Zeit vermietet werden. Nach einer Indexanpassung beträgt die monatliche Miete für diesen Autoabstellplatz € 37,13 inkl. USt.

Somit wird der Abschluss folgenden Mietvertrages mit Herrn Hermann Schauer jun. betreffend den Autoabstellplatz Nr. 14 in der Hauptstraße 87 seitens Frau SR. in Winter beantragt:

# MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

**Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56,  
8786 Rottenmann**

als Vermieterin einerseits und

**Hermann Schauer jun., Hauptstraße 87, Wohnung Nr. 9  
8786 Rottenmann**

als Mieter andererseits, wie folgt:

## 1.

Auf der Liegenschaft EZ 1475, KG Rottenmann, befindet sich die Flugdachgarage mit 14 Abstellplätzen, welche von der Stadtgemeinde Rottenmann errichtet wurde.

## 2.

Die Stadtgemeinde vermietet an den Obgenannten und dieser mietet von ersterer den Abstellplatz **Nr. 14** in dem oben näher beschriebenen Garagenobjekt zum Zwecke der Einstellung eines Personenkraftwagens.

## 3.

Das Mietverhältnis beginnt mit 1. Oktober 2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jederzeit aufgekündigt werden.

Die Vermieterin ist jedoch berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen:

- a) widmungswidriger Gebrauch (keine Nutzung als Abstellplatz für ein Kraftfahrzeug)
- b) Verlegung des Hauptwohnsitzes aus Rottenmann
- c) Nichtleistung des vereinbarten Mietzinses trotz Stellung einer Nachfrist von 14 Tagen

## 4.

Der Mietzins beträgt monatlich € 37,13 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 20 % und ist bis zum Fünften eines jeden Monats im Vorhinein spesenfrei auf das Konto der Stadtgemeinde IBAN AT642081509300001345, BIC STSPAT2GXXX bei der Stmk. Bank und Sparkassen AG Rottenmann, einzuzahlen.

## 5.

Der vereinbarte Mietzins ist auf Grundlage des amtlichen Verbraucherpreisindex des Österr. Statistischen Zentralamtes in Wien wertgesichert und erhöht oder ermäßigt sich daher im selben Verhältnis, als sich der Index im jeweiligen Fälligkeitsmonat gegenüber dem Stande zum Vertragsabschluß ändern wird. Hiervon sind Schwankungen unter 5 %

nicht, darüber hinausgehende jedoch zur Gänze zu berücksichtigen. Die jeweils erste über 5 % hinausgehende Indexzahl ist Berechnungsgrundlage für den 5%igen Spielraum. Maßgebend für die Wertsicherung ist der Monat Jänner des Jahres des Vertragsabschlusses. Der Mietzins ändert sich in dem Ausmaß, wie sich dieser Index gegenüber der Indexziffer des Monats des Vertragsabschlusses ändert.

#### 6.

Aus der Errichtung des Vertrages sind keine Kosten erwachsen, die Rechtsgebühr gemäß § 33 TP 5 des Gebührengesetzes hat der Mieter zu tragen.

#### 7.

Mieter von mehreren Abstellplätzen müssen bei Bedarf für andere, von der Stadtgemeinde namhaft gemachte neue Mieter auf den Zweit- oder Drittplatz verzichten und innerhalb eines Monats zum Monatsletzten abgeben.

Einstimmige Zustimmung.

### 9) Heizkostenzuschuss 2014/2015

Die Steiermärkische Landesregierung hat wiederum den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/15 seitens des Landes beschlossen. Dieser beträgt für die bevorstehende Heizsaison € 120,00 für Ölbefeuerungsanlagen und € 100,00 für alle anderen Heizungsanlagen, wobei sich die Höhe des Landeszuschusses jährlich nach der preislichen Veränderung der Brennstoffe richtet.

Wie mittlerweile jedes Jahr soll auch die Stadtgemeinde Rottenmann wieder einen Heizkostenzuschuss gewähren, wobei die Höhe des Zuschusses wie im Vorjahr gestaltet sein soll, während sich die Einkommensgrenzen entsprechend den Ausgleichszulagenrichtsätzen geändert haben.

Demnach wird folgende Kundmachung seitens Herrn GR. Dorfner zur Beschlussfassung vorgelegt:

## KUNDMACHUNG

### **Betr.: Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015**

Der Gemeinderat der Stadt Rottenmann hat in der Sitzung am 27. Oktober 2014 beschlossen, sozial schwächer gestellten Personen bzw. Haushalten für die Heizperiode 2014/2015 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren.

Anspruchsberechtigt ist jeweils der Haushalt bzw. die Person, die einen eigenen Haushalt führt.

**Als Einkommensgrenzen** (netto) für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten grundsätzlich folgende Richtlinien.

- Für 1-Person-Haushalte € 857,73
- Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 1.286,03
- Erhöhung für jedes im Haushalt lebende Kind um € 132,34

### Höhe des Heizkostenzuschusses:

€ 80,00, wenn das Einkommen innerhalb obiger ASVG-Grenzen liegt.

€ 72,00, wenn das Einkommen diese Grenzen um maximal € 100,00 überschreitet.

Ein möglicher Pflegegeldanspruch bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt.

Personen, die für die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses in Frage kommen, werden eingeladen, im Sozialamt der Stadtgemeinde vorzusprechen und den letztgültigen Einkommensnachweis mitzubringen.

### Letzter Termin der Antragstellung: Freitag, 30. Jänner 2015

Zu ergänzen ist, dass das Land durch die Hineinrechnung des 13. und 14. Gehalts in die Bemessungsgrundlage andere Einkommensgrenzen anwendet, womit der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde für die Bürger leichter erreicht werden kann. Bezieher von „Wohnbeihilfe neu“ können keinen Antrag beim Land einbringen.

Einstimmige Zustimmung.

## 10) Auftragsvergaben (Dringlichkeitsantrag)

### a) Kanalsanierung Bereich LKH bis Boder-Sonnenhang, Vergabe gegenüber MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH

Im Zuge von Wartungsmaßnahmen im Form von Spülungen und anschließenden Kamera-Befahrungen stellte sich heraus, dass im Bereich LKH bis Boder-Sonnenhang, und zwar im Bereich der Sammlerschächte G39 bis Z8, eine grabungslose Kanalsanierung noch vor dem Winter dringend erforderlich ist. Sollte die angesprochene Reparatur nicht umgehend durchgeführt werden, könnte es rechtsufrig entlang der Palten vom LKH bis zur Hoffmannsiedlung in Büschendorf zu einem Fäkalienrückstau im Hauptsammlerbereich bis hin in angeschlossene Wohnobjekte kommen. Sollten diese Arbeiten nicht noch vor dem Winter erledigt werden, würde eine Behebung von Verstopfungen aufgrund der zu erwartenden winterlichen Temperaturen nicht möglich sein, zumal unter 0° eine Spülung nicht möglich ist. In einem derartigen Fall könnte eine Sanierung bzw. Schadensbehebung ausschließlich durch eine offene Bauweise im Grabeverfahren erfolgen.

Daher wird dringend empfohlen, die unterirdische Wiederherstellung des Kanals im genannten Bereich LKH bis Boder-Sonnenhang in Auftrag zu geben, wobei zwei Angebote eingeholt wurden:

	<b>MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Hartl bei Kaindorf</b>	<b>SEKISUI SPR Austria GmbH, Altenberger</b>
Angebotssumme netto	€ 26.192,05	€ 29.722,64
USt. 20 %	€ 5.238,41	€ 5.944,53
<b>Angebotssumme inkl. USt.</b>	<b>€ 31.430,46</b>	<b>€ 35.667,17</b>

Demnach wird seitens Herr Bgm. Baumschlager der Antrag gestellt, die Kanalsanierung im Bereich LKH bis Boder-Sonnenhang gegenüber dem Bestbieter, der MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH in Auftrag zu geben, wobei sich die Auftragssumme folgendermaßen aufgliedert:

Sonderbaustellen Einrichtung und Gerätekosten	€ 4.410,65
Vorarbeiten (Reinigung von Ablagerungen)	€ 2.560,98
Aufrechterhaltung des Betriebes bei Freispiegelleitungen	€ 1.837,61
Partielle Auskleidung mit V4A-Manschetten	€ 11.304,60
Schacht- und Bauwerksinstandsetzung	€ 4.040,50
Geräte Sanierung – Regieleistungen	€ 2.037,71
<hr/>	
Angebotssumme netto	€ 26.192,05
USt. 20 %	€ 5.238,41
<hr/>	
<b>Angebotspreis inkl. USt.</b>	<b>€ 31.430,46</b>

Zusätzlich sind die Kosten für die im Vorfeld erforderliche Reinigung der Schadstellen mittels Spülwagen für einen Zeitraum von ca. 5 Tagen anzusetzen, wobei in Summe mit Kosten von € 6.500,00 exkl. USt. bzw. € 7.800,00 inkl. USt. zu rechnen ist.

Dementsprechend ist für die Sanierungsarbeiten mit Gesamtkosten von ca. € 40.000,00 zu rechnen, wobei dafür das verbliebene Budget 2014 ausgenutzt werden soll bzw. der Rest über Kanalrücklagen finanziert wird.

#### Einstimmige Zustimmung.

Auf Befragen ergänzt Bgm. Baumschlager, dass sich die Rücklagenentnahme geschätzt im Bereich zwischen € 25.000,00 und € 30.000,00 bewegen werde.

### **11) Bericht der Mitglieder des Innenstadtausschusses betreffend die Einholung der Entscheidungsgrundlagen zur Evaluierung „Innenstadtprojekt Rottenmann“ (Dringlichkeitsantrag)**

Vzbgm. Schauensteiner betont, dass der eingangs der Sitzung seitens Herrn Bgm. Baumschlager formulierte Statusbericht zum Innenstadtprojekt in dieser Form seitens der Bürgerliste WIR nicht zur Kenntnis genommen werden könne. Gleichzeitig zeigt er sich als Mitglied des Innenstadtausschusses über die bisherige Vorgehensweise verwundert, zumal seit der diesbezüglichen Beschlussfassung in der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. September 2014 keine Sitzung oder Besprechung in dieser Sache stattgefunden hat und nun stattdessen ein Statusbericht mit „vollendeten Tatsachen“ vorliege. Etwas mehr Zusammenarbeit und Transparenz wäre laut Vzbgm. Schauensteiner in dieser Angelegenheit wünschenswert gewesen.

Auch wenn aufgrund des Wunsches der Hausbesitzer Diskretion gegenüber der Öffentlichkeit angebracht sei, solle man sich laut Vzbgm. Schauensteiner zumindest intern offen und ehrlich über diese Causa unterhalten können. So seien für ihn die seitens Bgm. Baumschlager angeführten Ablösekosten in Höhe von € 810.000,00 absolut nicht nachvollziehbar, wobei diese Frage nicht im Gemeinderat, sondern vielmehr innerhalb des Innenstadtausschusses hätte geklärt werden sollen.

Ihm, Vzbgm. Schauensteiner, sei in Hinblick auf die Vorgeschichte bewusst, dass die Fraktion der SPÖ keine „besondere Freude“ mit dem genannten Projekt habe, trotzdem sei es die Pflicht des Bürgermeisters, den betreffenden Gemeinderatsbeschluss umzusetzen und den Innstadtausschuss mit den dezidiert festgelegten Punkten zu betrauen. So sei laut Vzbgm. Schauensteiner für den Ausschuss sicherlich auch interessant gewesen, wie weit die Vorgespräche mit den Anrainer erfolgt seien. Weiters hätte der Innstadtausschuss auch darüber beraten können, wer an den Ablösegesprächen teilnehmen solle bzw. wo und wie viele Angebote hinsichtlich der Abbruchkosten eingeholt werden sollen.

Zwangsläufig habe nun auch er, Vzbgm. Schauensteiner, eigene Gespräche mit den Herren Vockenhuber, Aspacher, Ing. Mayer und Ebner sowie mit dem Geschäftsführer der Fa. Swietelsky geführt, wobei sich aus diesen Gesprächen ganz andere Zahlen, nämlich ohne Berücksichtigung der Objekte Ebner und Ing. Mayer rd. € 500.000,00, ergeben haben. Sicherlich seien sämtliche genannten Preise noch keine endgültigen Zahlen, sondern vielmehr Preise auf Verhandlungsbasis.

Vzbgm. Schauensteiner berichtet über ein am heutigen Tag geführtes Telefonat mit dem Geschäftsführer der Fa. Swietelsky (Nachfolger Bau-Pilz), Herrn DI Maier, wonach die Fa. Swietelsky den Auftrag zur Kalkulation des Abbruchs des Hauses Forstner nicht erhalten habe, wobei diese sehr genau und korrekt kalkuliert hätte. Folglich wäre es laut Vzbgm. Schauensteiner denkbar gewesen, die Fa. Swietelsky in dieser Sache um die Legung eines Angebots zu ersuchen. DI Maier habe sich im Zuge des Telefonats zwar spontan bereit erklärt, eine zu 90 % verlässliche Summe für die Abrisskosten zu nennen, sofern Vzbgm. Schauensteiner ihm die Bruttogeschossfläche der drei betroffenen Gebäude nennen könne, leider war dies am heutigen Tag aber nicht mehr möglich. Jedenfalls habe DI Maier betont, dass sich die Preise grundsätzlich nach unten bewegen würden, zumal das Gesamtprojekt ein großes Bauvolumen betreffe. Dies wäre allerdings noch genau zu verifizieren.

Vzbgm. Schauensteiner berichtet zusammenfassend, dass es Gespräche mit allen vier Hauseigentümern gegeben habe, die durchwegs positiv verlaufen seien. Mit drei der vier Grundstückseigentümer könne man mit etwas gutem Willen und der nötigen Diplomatie auch in naher Zukunft zu einem Ergebnis kommen. Eine Besonderheit bilden im Projekt jedenfalls die beiden Häuser der Familie Vockenhuber, zumal Herr Vockenhuber zwar das an der Hauptstraße befindliche leerstehende Haus verkaufen möchte, jedoch nicht sein dahinterliegendes und seinerseits selbst bewohntes Wohnhaus samt Garten. Daher gab es für das Großprojekt der Liste WIR stets zwei Varianten, jeweils mit und ohne Einbeziehung der Häuser der Familie Vockenhuber. Zweifelsohne würde die Verbauung des gesamten Areals laut Vzbgm. Schauensteiner attraktivere Lösungen ermöglichen, weshalb es auch entsprechende Überlegungen hinsichtlich eines freibleibenden Angebots dahingehend gab und gibt, der Familie Vockenhuber eine großzügige Wohnung im geplanten Neubau als Teilausgleich zur Verfügung zu stellen und diese Wohnung in die Ablöseverhandlungen einzubeziehen.

All diese Dinge hätten vorab im Innstadtausschuss besprochen gehört, was laut Vzbgm. Schauensteiner leider bislang nicht passiert sei. Vor allem um in dieser sensiblen Phase möglichst keine Fehler zu machen, habe die Liste WIR in der letzten Gemeinderatssitzung den entsprechenden Antrag gestellt.

In Bezug auf die Ausführungen von Bgm. Baumschlager im Statusbericht in Hinblick auf Herrn Ebner ergänzt Vzbgm. Schaupensteiner, dass dieser hinsichtlich des Gesamtprojekts zwar einen Unsicherheitsfaktor darstelle, dieser aber nach wie vor dazu stehe, sein Haus zu verkaufen. Die diesbezügliche Gesprächsbereitschaft seitens Herrn Ebner habe Vzbgm. Schaupensteiner auch in einer am 26. Oktober 2014 erhaltenen Mailsendung bestätigt erhalten. Betreffend die Nennung eines grundsätzlichen Verkaufspreises bestehe für Herrn Ebner natürlich ein Hindernis, zumal er noch nicht sagen könne, wie hoch ihm die Schadenssumme abgegolten werde.

Dieses Faktum habe er, Vzbgm. Schaupensteiner, als Anlass für weitere Recherchen genommen, die zutage gebracht haben, dass die zivilrechtliche Verhandlung für 09. Dezember 2014 angesetzt wurde. Bei dieser Verhandlung bestehe jedenfalls die Gefahr, dass lediglich nur die zwei sicherlich nicht gleichlautenden Gutachten der beiden Streitparteien aufgenommen werden, wodurch schließlich der Richter wiederum ein neuerliches Gutachten durch einen seitens des Gerichts bestellten Gutachter in Auftrag geben werde, was wiederum zu Verzögerungen führen würde. Deshalb habe er, Vzbgm. Schaupensteiner, sich in den letzten Tagen verstärkt bemüht, ein außergerichtliches Vergleichsgespräch zwischen den drei betroffenen Parteien Ebner, Ing. Mayer und Fa. Atzlinger zu koordinieren, wobei inzwischen auch die fixe Zusage aller Beteiligten und deren Rechtsvertreter sowie sogar der Haftpflichtversicherungen für die Teilnahme an einem „Runden Tisch“ vorliege. Obwohl die Vorstellungen der Streitparteien anfangs noch sehr weit auseinander liegen werden und folglich sicherlich in der ersten Runde keine Einigung gefunden werden könne, würden gute Chancen bestehen, noch vor der Verhandlung in einer möglichen zweiten oder gar dritten Runde eine gemeinsame Lösung zu finden, zumal sicherlich alle Streitparteien eine Beendigung des Prozesses anstreben, bevor er richtig begonnen habe.

Um alle diese Punkte behandeln zu können, fordert Vzbgm. Schaupensteiner für die Bürgerliste WIR nochmals ausdrücklich die kurzfristige Einberufung des Innenstadtausschusses.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten**, bedankt sich Herr Bgm. Baumschlager für die Mitarbeit und schließt auf Antrag des Schriftführers, Herrn GR. Neulinger, die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.54 Uhr.